



Verhaltenskodex

Code of Conduct

1. Allgemeine Grundsätze

Das Unternehmen Röco GmbH richtet ihre geschäftlichen Handlungen und Entscheidungen an den allgemein gültigen ethischen Werten, insbesondere der Integrität, der Glaubwürdigkeit und dem Respekt vor der Menschenwürde aus. Das Unternehmen fördert auf geeignete Weise Transparenz, verantwortliche Führung und Kontrolle im Unternehmen.

Der Verhaltenskodex gilt für sämtliche Standorte und Geschäftseinheiten unserer Gesellschaft sowie in allen Ländern, in denen unsere Mitarbeiter aktiv sind. Es ist die Pflicht aller Mitarbeiter sowie der Geschäftsleitung die Richtlinien dieses Verhaltenskodex einzuhalten. Bei der Umsetzung und Befolgung der Leitwerte kommt den Führungskräften eine besondere Vorbildfunktion zu.

Wir erwarten von unseren Lieferanten die Beachtung der Leitwerte des Verhaltenskodex, unterstützen sie hierbei bestmöglich und fordern sie auf, Gleiches in ihren Lieferantenketten zu tun.

Wir beachten die Gesetze und sonstigen Rechtsvorschriften der Länder, in denen wir tätig sind.

2. Verhalten gegenüber Wettbewerbern, Geschäftspartnern und Dritten

Wir beachten die Regeln eines fairen und offenen Wettbewerbs und treffen keine Absprachen, die den Wettbewerb in unzulässiger Weise beeinflussen. Ausdrücklich wenden wir uns gegen jede Form der Korruption im In- und Ausland und vermeiden schon den Anschein, durch unlautere Geschäftspraktiken Einfluss auf geschäftliche Entscheidungen nehmen zu wollen.

Kein Mitarbeiter darf seine Stellung im unterzeichnenden Unternehmen ausnutzen, um unangemessene Vorteile für sich oder Dritte zu fordern oder anzunehmen. Jedwede materielle oder immaterielle Zuwendung an Beschäftigte oder Beauftragte eines geschäftlichen Betriebes als Gegenleistung für die Bevorzugung im geschäftlichen Verkehr ist untersagt.

Einladungen, wie zum Beispiel zu Geschäftsessen oder Veranstaltungen, die anerkannten Geschäftsgepflogenheiten entsprechen und angemessen sind, dürfen ausgesprochen oder angenommen werden, wenn sie nicht der unzulässigen Bevorzugung dienen. Dasselbe gilt für die Annahme oder Gewährung von Geschenken.

Vorteile jeglicher Art an Beamte oder andere Amtsträger sowie an Beauftragte staatlicher Einrichtungen, auch mittelbar über Dritte, sind grundsätzlich untersagt.

Bei Zuwendungen an Parteien und politische Organisationen sowie an Mandatsträger und Kandidaten für politische Ämter werden die jeweils geltenden Gesetze eingehalten. Die Beauftragung von Beratern, Agenten und anderen Auftragsmittlern darf nicht dazu dienen, das Bestechungsverbot zu umgehen. Spenden werden nur auf freiwilliger Basis und ohne Erwartung einer Gegenleistung getätigt.

Spendentätigkeit und Sponsoringleistungen dürfen nicht darauf angelegt sein, Entscheidungen im Interesse des Unternehmens verdeckt zu fördern.

3. Vermeidung von Interessenkonflikten

Die Gesellschaft erwartet von Ihren Mitarbeitern Loyalität. Sie achtet darauf, dass Mitarbeiter nicht in Situationen geraten, in denen ihre persönlichen oder finanziellen Interessen mit denen des Unternehmens oder seiner Geschäftspartner kollidieren.

Mitarbeiter der Gesellschaft oder Mitarbeiter von Geschäftspartnern die ein persönliches oder finanzielles Interesse haben, das mit denen der Gesellschaft geschuldeten Loyalität und Verantwortung unvereinbar ist, sind den Gesellschaftern oder der Geschäftsleitung zu melden.

Nebentätigkeiten und Beteiligungen an Wettbewerbern oder Geschäftspartnern dürfen die Interessen des Unternehmens nicht beeinträchtigen. Dies gilt auch für die Beteiligung eines nahen Angehörigen oder Lebenspartners.

4. Umgang mit Informationen

Wir verpflichten unsere Mitarbeiter, über Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse und andere interne Angelegenheiten Verschwiegenheit zu wahren. Dies gilt insbesondere für die nicht öffentlich zugänglichen Informationen über Vertragspartner sowie Kunden und Lieferanten. Vertrauliche Informationen sind alle Informationen die der Öffentlichkeit nicht bekannt sind und einen Einblick in die aktuellen und zu erwartenden Geschäftsaktivitäten unseres Unternehmens ermöglichen.

Wir gewährleisten die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen. Personenbezogene Daten dürfen nur erhoben, verarbeitet und genutzt werden, soweit dies im Rahmen der einschlägigen Gesetze gestattet ist. Dokumente mit persönlichen Daten über Mitarbeiter werden vertraulich behandelt und vor unberechtigtem Zugriff gesichert.

5. Grundsätze sozialer und ökologischer Verantwortung

Soziale Verantwortung ist unverzichtbarer Bestandteil einer an Werten orientierten Unternehmensführung und wesentlicher Faktor für nachhaltigen Unternehmenserfolg.

Wir respektieren und unterstützen die international anerkannten Menschenrechte. In diesem Zusammenhang stehen wir auch in einem ständigen Dialog mit unseren Lieferanten, um zu vermeiden, dass unsere Produkte Rohstoffe aus Konfliktregionen enthalten.

Die Verbote von Kinderarbeit und Zwangsarbeit in jeder Form werden eingehalten.

Diskriminierung von Mitarbeitern und Dritten wird nicht geduldet. Wir treten einer nicht akzeptablen Behandlung von Mitarbeitern entschieden entgegen. Diskriminierung auf Grund von ethnischer Zugehörigkeit, Hautfarbe, Religion, Geschlecht, sexueller Orientierung, Alter, Behinderung, nationaler Abstammung oder sonstigen rechtswidrigen Faktoren sind unzulässig.

Die Versammlungs- und Koalitionsfreiheit der Beschäftigten wird, soweit nach den nationalen Bestimmungen rechtlich zulässig, anerkannt. Wir beachten die geltenden nationalen Gesetze und Arbeitsnormen hinsichtlich angemessener Entlohnung und maximaler Arbeitszeit.

Dies schließt selbstverständlich auch die Einhaltung sämtlicher Bestimmungen des Gesetzes zur Regelung eines allgemeinen Mindestlohns in Deutschland mit ein. Wir sorgen insgesamt für faire Arbeitsbedingungen.

Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz wird im Rahmen der nationalen Bestimmungen gewährleistet.

Wir sind für den jeweiligen betrieblichen Standort den geltenden Umweltschutzstandards verpflichtet und achten auf die Einhaltung der Gesetze.

Soweit Verbraucherinteressen betroffen sind, halten wir uns an die Vorschriften zum Schutz von Verbrauchern.

Wir tragen zur gesellschaftlichen und ökonomischen Entwicklung des Landes und der Region bei, in der wir tätig sind.

6. Einhaltung des Verhaltenskodex

Wir haben unsere Mitarbeiter mit den im Verhaltenskodex geregelten Inhalten vertraut gemacht und erläutern die sich daraus ergebenden Verpflichtungen. Wir kommunizieren aktiv die Grundsätze des Verhaltenskodex gegenüber unseren Geschäftspartnern. Unser Kodex gilt auch für Subunternehmer von Geschäftspartnern. Letztere gewährleisten, dass sich Subunternehmer an diesen Kodex halten als wären sie selbst der Geschäftspartner.

Wir leiten alle erforderlichen Schritte ein, um die in dem Verhaltenskodex enthaltenen Grundwerte durch geeignete Organisationsmaßnahmen sowie angemessene Richtlinien und Prozesse in allen Geschäftsbereichen umzusetzen.

Alle Mitarbeiter sowie die Geschäftsführung sind verpflichtet, das Eigentum des Unternehmens zu schützen und dessen effiziente Verwendung zu gewährleisten. Zum Eigentum zählen uneingeschränkt auch geistiges Eigentum sowie der Unternehmensname, Logos, Markenzeichen, Urheberrechte, vertrauliche Informationen, Pläne und Strategien. Das Unternehmenseigentum darf nur für legitime Zwecke eingesetzt werden. Alle Beschäftigten sind gehalten, schwerwiegende Verstöße gegen Gesetze, interne Regeln und den Verhaltenskodex ihrem Vorgesetzten oder einer sonst vom Unternehmen für die Entgegennahme von Hinweisen autorisierten Stelle mitzuteilen. Dem Hinweisgeber darf hieraus kein Nachteil entstehen.

Verstöße gegen den Verhaltenskodex und gesetzliche Bestimmungen können je nach Schwere arbeits- und haftungsrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen und auch strafrechtliche Sanktionen zur Folge haben.

Wir behalten uns das Recht vor, korrigierende Maßnahmen einzufordern sobald Umstände offenkundig werden, die diesem Kodex widersprechen. Ferner behaltet sich das Unternehmen das Recht vor, Vertragsverhältnisse mit Geschäftspartnern oder Mitarbeitern die diesen Kodex missachten, fristlos zu beenden.

Dortmund, im August 2019

RÖCO GmbH, Dortmund

Barbara Urban
Geschäftsführerin

Andreas Fuchs
Geschäftsführer